



Per E-Mail

An die  
akkreditierten Medien

Zug, 18. November 2015 ek

## INFOS DES REGIERUNGSRATS

### **Regierungsrat für Änderung des Steueramtshilfegesetzes**

Der Regierungsrat stimmt dem Entwurf zur Änderung des Steueramtshilfegesetzes zu. Die Schweiz tritt heute auf ein Amtshilfeersuchen nicht ein, wenn es auf Informationen beruht, die durch nach schweizerischem Recht strafbare Handlungen erlangt worden sind, beispielsweise durch Diebstahl von Bankdaten. Dies gilt ungeachtet dessen, wie der ersuchende Staat in den Besitz der Daten gelangt ist. Da sich diese Praxis als problematisch erwiesen hat, soll das Steueramtshilfegesetz präzisiert werden. Neu wird auf ein Ersuchen eingetreten, wenn der ersuchende Staat die illegal erlangten Informationen im Rahmen eines Amtshilfeverfahrens erhalten hat. Diese Lösung stellt den Grundsatz nicht in Frage, dass der Diebstahl von Bankdaten ein strafbares Verhalten darstellt. Sie behebt aber auf pragmatische Weise ein Problem aus der Vergangenheit, das die Beziehungen der Schweiz mit ihren Partnerstaaten anhaltend belastet.

### **Beitrag für Archiverschliessung Hünenberg**

Der Regierungsrat unterstützt die Erschliessung des historischen Archivs der Einwohnergemeinde Hünenberg mit rund 19 000 Franken aus dem Lotteriefonds. Die professionelle archivarische Bearbeitung von Archivgut ermöglicht die Erhaltung von wertvollem Kulturgut und erleichtert den Zugang zu historischen Informationen.